

## Verbände der Energietechnik mahnen dringenden Reformbedarf bei Mieterstromprojekten mit KWK-Anlagen an

Berlin, 17. Oktober 2019. Auch in verdichteten Ballungsräumen können Mieter Teil der Energie- und Wärmewende werden. Mit dem Mieterstromgesetz wurde 2017 eine Grundlage geschaffen, um Mietern zum Beispiel die Nutzung von selbst erzeugtem Solarstrom zu ermöglichen. Leider wurden die Fördermittel bisher kaum in Anspruch genommen, weswegen nun Gesetzesänderungen angekündigt wurden. Bedauerlicherweise wurde bei der Erstellung des Gesetzes außerdem die Kraft-Wärme-Kopplung weitgehend außen vor gelassen. Aber gerade diese Anlagen können im städtischen Gebäudebestand mit ihrer gleichzeitigen und hocheffizienten Produktion von Strom und Wärme große Potenziale zur Einsparung von klimaschädlichen Emissionen heben. Im Vorfeld der für Ende 2019 angekündigten Novellierung des Mieterstromgesetzes mahnen nun [ASUE](#), [B.KWK](#), [BHKW-Forum](#), [Bund der Energieverbraucher](#) und [VfW](#) entsprechende Anpassungen bei Bundeswirtschaftsminister Altmaier an.



**Abbildung 1: Teilsaniertes Mehrfamilienhaus. Bild: ASUE**

In ihrer am 14. Oktober übermittelten Stellungnahme brechen die fünf Verbände aus

effizienter Heizungstechnik, Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmeversorgung eine Lanze für die KWK im Mieterstromgesetz. Sie regen an, den Sanierungsstau im Gebäudebestand mit Hilfe der KWK anzugehen und darüber z. B. den Austausch der noch ca. 2,6 Mio. Ölheizungen – wo es Sinn macht – durchzuführen. Nebenbei würde die KWK den weiteren Ausstieg aus Kernkraft und Braunkohle in der Energieerzeugung maßgeblich unterstützen.

Einen besonderen Fokus legen die Verbände auf die steuerlich-energiewirtschaftlichen Anforderungen, die auf einen möglichen Betreiber einer KWK-Anlage zu kommen. Heute stellt es sich nämlich wie folgt dar: Wenn ein Immobilienbesitzer z. B. ein kleines Blockheizkraftwerk mit einer thermischen Leistung von 45 kW und einer elektrischen Leistung von 20 kW für die Gebäudeheizung nutzen möchte, muss er gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) dieselben Pflichten und Rechte beachten, wie sie Stadtwerken und den großen, industriellen Energieversorgern abverlangt werden. Durch diese nicht nachzuvollziehende Einteilung werden viele Projekte allein wegen der entstehenden Papierflut nicht durchgeführt. Es kommt zu keiner Modernisierung, weil Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen.

In der Stellungnahme fassen die fünf Verbände ihre Aussagen zu den folgenden Maßnahmen zusammen:

1. Ausweitung des Mieterstromgesetzes auch auf KWK-Anlagen innerhalb des Wohnobjektes oder Quartiers.

2. Befreiung der Betreiber von KWK-Anlagen bis 50 kWel und deren Energiedienstleister (Contractoren) von den unverhältnismäßig engen Nachweispflichten nach dem Energiewirtschaftsgesetz für Stromversorger bei Stromlieferungen an Dritte innerhalb derselben Kundenanlage.

3. Befreiung der Stromlieferung an Mieter aus KWK-Anlagen in der Wohnungswirtschaft von der Einstufung als gewerbliche Tätigkeit.

4. Befreiung der Stromlieferung an Mieter aus KWK-Anlagen in der Wohnungswirtschaft von der steuerlichen Unternehmereigenschaft (analog zur Heizwärmeversorgung).

5. Gleichstellung des KWK-Zuschlags für KWK-Strom, der an Letztverbraucher in einer Kundenanlage geliefert wird, mit dem Satz für Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung (8 ct/kWh), gleichermaßen für private Betreiber sowie für Energiedienstleister.

Diese Maßnahmen wären dringend erforderlich, um objektnah und effizient den Sanierungsrückstau durch die weitere Verbreitung der Objekt-KWK da aufzulösen, wo der größte Bedarf besteht: in Mietshäusern mit alter Heiztechnik im Bestand.



**Abbildung 2: Teilsanierter Altbau. Bild: ASUE**

## Kontaktdaten

**ASUE-Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e. V.**

Tel.: 030 / 22 19 13 49-0

Fax: 030 / 22 19 13 49-9

[buero-berlin@asue.de](mailto:buero-berlin@asue.de), [www.asue.de](http://www.asue.de)

Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin

Die ASUE – Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch – fördert mit insgesamt ca. 45 Mitgliedern aus dem Kreis der Energiewirtschaft, der Hersteller effizienter Anwendungstechnik und der Energiedienstleister die Forschung, Entwicklung und Markteinführung von energiesparenden und umweltfreundlichen Technologien auf Erdgasbasis. Hierzu unterhält ASUE ein Netzwerk von erfahrenen Ingenieuren und Spezialisten aus den Mitgliedsunternehmen. ASUE veröffentlicht regelmäßig Broschüren, technische Übersichten und onlinebasierte Planungshilfen. Im öffentlichen Raum berät ASUE Entscheidungsträger mit einem technologie- und herstellernerutralen Ansatz.

**B.KWK Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V.**

Tel.: 030 / 270 192 81-0

Fax: 030 / 270 192 81-99

Robert-Koch-Platz 4, 10115 Berlin

[info@bkwk.de](mailto:info@bkwk.de), [www.bkwk.de](http://www.bkwk.de)

Der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e. V. (B.KWK) ist ein breites gesellschaftliches Bündnis von Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen zur Förderung des technischen Organisationsprinzips der Kraft-Wärme-Kopplung, unabhängig von der Art und der Größe der Anlagen, vom Einsatzbereich und vom verwendeten Energieträger. Der Verband wurde 2001 in Berlin gegründet und zählt mittlerweile rund 600 Mitglieder. Ziel ist dabei die Effizienzsteigerung bei der Energieumwandlung zur Schonung von Res-

sourcen und zur Reduktion umwelt- und klimaschädlicher Emissionen.

#### **BHKW-Forum e. V.**

Tel.: 04121-83032-0

Kirchdorf 80, 25335 Neuendorf

Fax: 04121-83032-99

[service@bhkw-forum.org](mailto:service@bhkw-forum.org), [www.bhkw-forum.de](http://www.bhkw-forum.de)

Der BHKW-Forum e. V. betreibt und fördert Angebote zur gemeinsamen Forschung, Information und Verbraucherberatung über kosteneffiziente Technologien zum Schutz von Klima und Umwelt. Dabei verfolgt der ehrenamtlich organisierte Verein ausschließlich gemeinnützige Zwecke und handelt im Sinne des Verbraucherschutzes unabhängig von Anbietern sowie Herstellern. Die Priorität der Arbeit des Vereins liegt in der Ermöglichung des Erfahrungsaustausches und der Wissensvermittlung, sowohl zwischen den Mitgliedern des Vereins untereinander als auch zum Wohle der interessierten Öffentlichkeit. Ziel des BHKW-Forum e. V. ist es, Verbraucher zu dem zu befähigen, was sonst nur Profis können und idealerweise auch zu einer eigenen Stromerzeugung zu verhelfen.

#### **Bund der Energieverbraucher e. V.**

Tel.: 02224 123 123-0

Frankfurter Str. 1, 53572 Unkel

Fax: 02224.123123-9

[info@energieverbraucher.de](mailto:info@energieverbraucher.de),  
[www.energieverbraucher.de](http://www.energieverbraucher.de)

Der Bund der Energieverbraucher ist ein aktiver Verein von mehr als 13.000 privaten sowie kleinen gewerblichen Energieverbrauchern. Er ist der einzige Verband in Deutschland, der bei Energiethemen die Interessen der Verbraucher vertritt. Er ist politisch unabhängig und in ganz Deutschland aktiv. Ziel ist eine nachhaltige Energieversorgung, bezahlbare Energiepreise, der Einsatz von Erneuerbaren Energien sowie der achtsame Umgang mit Energie. Der Verein veröffentlicht vierteljährlich sein Magazin ‚Energiedepesche‘ und betreibt eine Website mit breitgefächertem Wissen zu Energiethemen für Verbraucher auf über

2.000 Seiten. Als gemeinnütziger Verein ist der Bund der Energieverbraucher Mitglied der Verbraucherzentrale Bundesverband.

#### **VfW Verband für Wärmelieferung e.V**

Tel.: +49 511 36590-0

Lister Meile 27, 30161 Hannover

Fax: +49 511 36590-19

[hannover@vfw.de](mailto:hannover@vfw.de),  
[www.energiecontracting.de](http://www.energiecontracting.de)

Der VfW ist die führende Interessenvertretung für Contracting und Energiedienstleistungen und bündelt die Interessen von mehr als 250 Mitgliedsunternehmen. Durch Energiecontracting werden ca. 10.000 Arbeitsplätze gesichert und eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 2,6 Mio. t jährlich erzielt. Der VfW unterstützt bei Fragen rund um das Energiecontracting und bietet Grundlagenschulungen, Tagungen sowie Konferenzen für Contractoren und Gebäudeeigentümer an. Mitgliedsbetriebe des VfW erhalten nach Besuch der Grundlagenseminare die Auszeichnung „Qualifizierter Contractor“ und lassen sich danach regelmäßig nachschulen.